

Tuomo Fonsén. 2006. *Kunstlößliche Sprachverfassung unter den Teutschen. Studien zum Horrendum Bellum Grammaticale des Justus Georg Schottelius (1673)* (Finnische Beiträge zur Germanistik 17). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang. 316 S.

Thorsten Burkard

Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Institut für Klassische Altertumskunde
Leibnizstr. 8
D-24118 Kiel
tburkard@email.uni-kiel

Die Grammatiken und sprachtheoretischen Traktate der frühen Neuzeit sind Stiefkinder der Forschung. Umso begrüßenswerter ist es, wenn in neuerer Zeit wieder verstärkt die Bemühungen der deutschen Sprachgesellschaften des Barock wissenschaftlich gewürdigt werden.¹ Das (sprach)patriotische Ziel dieser Bemühungen war – vereinfacht ausgedrückt – ein Zweifaches: die Etablierung und die ‚Reinigung‘ der Muttersprache. Neben Georg Philipp Harsdörffer (1607-1658) ist hier v. a. Justus Georg Schottelius (1612-1676) zu nennen. Seine in der *Ausführlichen Arbeit von der Teutschen HauptSprache* (1663) entwickelten sprachkritischen Überzeugungen hat er in literarisierter Form in seinem allegorischen *Horrendum Bellum Grammaticale* (im Folgenden HBG) dargestellt, in dem ein Krieg der Wortarten den Sprachverfall versinnbildlicht. Obwohl das HBG für Sprach- wie für Literaturwissenschaftler ein breites Betätigungsfeld eröffnet, ist die Zahl der einschlägigen Veröffentlichungen gering.

Tuomo Fonsén hat sich dankenswerterweise in seiner Dissertation, die im Jahr 2006 an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Turku angenommen wurde, der Aufgabe gestellt, diese Forschungslücke zu schließen. Dabei hat der Autor allerdings die Chance ungenutzt gelassen, das HBG erstmals systematisch zu analysieren. Seine Arbeit enthält zwar zahlreiche Paraphrasen aus dem HBG (oder anderer Primärliteratur) und

¹ Einschlägig ist die grundlegende Arbeit von Hundt (2000).

Auseinandersetzungen mit der einschlägigen Forschung, lässt jedoch klare Problemstellungen vermissen² und weist in einigen Bereichen auch methodische Mängel auf. Dieses kritische Urteil soll im Folgenden mit einigen Beispielen belegt werden.³

Das Buch ist in zwölf Kapitel und eine Zusammenfassung gegliedert. Nach einer kurzen Einleitung (S. 9-11) ist das erste Drittel (Kapitel 2-5, S. 13-96) Schottelius' Leben und Werk gewidmet. Positiv hervorzuheben ist hier v. a. das dritte Kapitel, in dem die wichtigsten sprachtheoretischen Strömungen des Barock knapp dargestellt werden (S. 17-44). Das sechste Kapitel (S. 97-105) bietet eine kurze Gattungsgeschichte. Das siebte Kapitel (S. 107-137) informiert allgemein über das HBG. Hier hätte man erwartet, dass zunächst einmal die Fragen nach dem Verfasser des anonym erschienenen HBG und nach dem Autor der *Erinnerungen* am Ende des Werkes behandelt werden. Diese beiden Fragestellungen werden jedoch auf die Kapitel 10 und 12 verschoben und durch ein Kapitel zur Rezeption getrennt. Das achte Kapitel (S. 139-217) ist das Herzstück, es beschäftigt sich mit „der Grammatik im *Horrendum Bellum Grammaticale*“, das folgende Kapitel (S. 219-227) untersucht die ethischen Aspekte des HBG. In der Zusammenfassung (Kapitel 13, S. 283-288) diskutiert Fonsén die sprachwissenschaftliche, die literaturgeschichtliche und die ethische Bedeutung des HBG.

Die eigentliche Auseinandersetzung mit dem HBG setzt mit dem sechsten Kapitel ein. Dieser Überblick über die frühere Gattungstradition folgt im Wesentlichen der Monographie von Bolte (1908).⁴ Harsdörffers Sprachkrieg in den *Frauenzimmer Gesprächsspielen* wird im Rahmen dieses Gattungsüberblicks zu Recht etwas ausführlicher dargestellt (S. 100-105). Es ist allerdings bezeichnend, dass Fonsén nach der Paraphrase von Harsdörffers Text diesen nicht etwa analysiert, sondern sich über die Deutung einer wertenden Aussage in der Sekundärliteratur Gedanken macht (S. 104). Aus seinen Ausführungen wird auch nicht so recht deutlich, in welcher Hinsicht Schottelius' HBG mit Harsdörffers *Sprachkrieg* vergleichbar ist.

Den Hauptteil der Arbeit konstituieren naturgemäß die speziell dem HBG gewidmeten Kapitel 7 bis 9. Im zentralen Kapitel 8 gelingt Fonsén manch treffende Beobachtung. Dass Schottelius die Liste der Wortarten gegenüber der *HauptSprache* um vier Gruppen erweitert, führt Fonsén zu

² Das konzidiert Fonsén selbst, indem er feststellt, seine Arbeit sei „nicht an strikt vorgegebene Fragestellungen gebunden“ (S. 283).

³ Sehr vornehm hat Markus Hundt in seiner Rezension (2008) die schwachen Seiten nur anklängen lassen und die positiven Aspekte hervorgehoben.

⁴ Aus den bei Bolte (1908) vorgestellten Arbeiten wird kaum direkt zitiert, dementsprechend fehlen im Literaturverzeichnis Hinweise auf Guarna (!) (bereits von Hundt, 2008, Fußn. 3 vermerkt), Pontanus (vgl. S. 98), Manderssen und Frischlin (zu beiden vgl. S. 99).

Recht teilweise auf dramaturgische Gründe zurück (S. 175f.). Dass Schottelius' Darstellung der Wortarten auch von seinem Interesse für die Wortbildung bestimmt wird (S. 176), ist einleuchtend. Allerdings deutet Fonsén die Schilderung des Landes der Nennwörter auf S. 143 fälschlich unallegorisch (er bezieht sie auf Schottelius' Heimat Niedersachsen); eine ähnliche geographische Einordnung unterbleibt bezeichnenderweise bei den Verben und Präpositionen (S. 147; S. 148). Fonséns Erklärung für die Tatsache, dass Schottelius unter den Präpositionen („Vorwörter“) auch Wörter aufzählt, die wir anderen Wortarten zuordnen, ist überzeugend: Hier werden alle Wörter versammelt, die präfigiert werden können (S. 149). Fonsén hebt hervor, dass die Präposition dadurch eine Aufwertung erfahre; hier wäre vielleicht zu fragen, ob Schottelius der einzige ist, der den Begriff der Präposition so weit fasst. Dass die Artikel „Wapen/Zeichen und Fahnen“ (HBG 40) vorantragen, erklärt Fonsén zu Recht damit, dass sie Kasus, Genus und Numerus ausdrücken (S. 155). Die Interjektionen („Zwischenwörter“) werden jedoch nicht wegen ihrer lautlichen Besonderheiten von Schottelius (HBG 110) als verwachsen dargestellt (so Fonsén, S. 162), sondern weil sie grammatikalisch schwer zu klassifizieren sind und z. B. kein Genus haben. Dies konstatiert Fonsén aber richtig auf S. 163f. Im Abschnitt zur Wortbildung (8.3., S. 177-217) vermisst man eine Auseinandersetzung mit der Arbeit von Gützlaff (1989).

Trotz der im Wesentlichen korrekten und informativen Darstellung lassen sich jedoch auch kritische Einwände formulieren, die sich v. a. auf drei Punkte konzentrieren. Zum einen werden die einzelnen Textstellen oftmals eher paraphrasiert als erläutert, so dass eine eigentliche Interpretation des Primärtextes häufig nicht stattfindet. Zweitens geht Fonsén (obwohl er seine Arbeit auf S. 283 als Quellenanalyse deklariert) fast ausschließlich auf die Beziehungen zu Schottelius' *HauptSprache* ein – diese intertextuelle Untersuchung wird ihm noch dadurch erleichtert, dass Schottelius im HBG die Parallelstellen zu seiner früheren Arbeit jeweils *in margine* verzeichnet hat. Die Gelegenheit, den hinter dem HBG stehenden Diskurs nachzuzeichnen, nimmt Fonsén nicht wahr – gerade dies wäre aber seine Aufgabe gewesen. So lassen sich schon bei flüchtigem Lesen beispielsweise verblüffend viele Beziehungen zu Harsdörffers *Specimen Philologiae Germanicae* (1646)⁵ entdecken, die einer intensiven und extensiven Erläuterung bedürften. Drittens ist kritisch zu bemerken, dass Fonsén den Text sehr eklektizistisch kommentiert. Nur der Behandlung der Wortarten und der Wortbildung widmet er umfangreichere Ausführungen, so dass die Gesamtanlage des Werkes aus dem Blickfeld gerät. Wenn er sich aber schon für eine derartige thematische Einschränkung entscheidet, hätte man umso mehr erwarten dürfen, dass die jeweiligen zeitgenössischen Diskurse angemessen aufgearbeitet werden.

⁵ Auch dieses Werk fehlt in Fonséns Literaturverzeichnis.

Fonsén verwickelt sich zudem immer wieder in unauflösbare Widersprüche. Dafür seien zwei besonders prekäre Beispiele angeführt. So heißt es auf S. 134f.: „Auch ähnelt das deutsche Wörterreich sehr dem ‚Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation‘, das durch Partikularismus geprägt war. Doch trotzdem bleiben die Ähnlichkeiten zwischen politischer Wirklichkeit und dichterischer Erfindung eher mittelbar.“ Was stimmt nun: Bestehen große Ähnlichkeiten oder sind diese doch eher schwach? Zudem wäre der Leser für eine nähere Ausführung der Parallelen dankbar. Ein weiteres typisches Beispiel für diese Kontradiktionen auf engstem Raum ist die Behandlung der Frage nach dem spezifischen Wirklichkeitsbezug des HBG (S. 222-225). Zunächst (S. 222f.) sieht Fonsén eine Analogie zwischen den beiden Königen Kunst und Lob einerseits und den Brüdern Rudolf August und Anton Ulrich andererseits und sammelt dafür (eher wenig beweiskräftige) Indizien im Text, resümiert dann aber (S. 223): „Ob aber Schottelius sich im H.B.G. gerade auf Rudolf August und Anton Ulrich bezieht, darf dahingestellt bleiben. Jedenfalls empfiehlt es sich nicht, das HBG als politischen Schlüsselroman zu lesen.“ Auch hier errichtet Fonsén zunächst ein Konstrukt, um dieses selbst wieder zu zerstören.

Im neunten Kapitel (S. 219-227) behandelt Fonsén den moralischen Gehalt des HBG. Das führt uns zu der Frage, worin er grundsätzlich die weiterreichenden Ziele von Schottelius' sprachtheoretischer Schrift sieht. Fonsén diskutiert mehrere Deutungsmöglichkeiten, ohne sich klar für eine zu entscheiden. So habe Schottelius das Werk geschrieben, „um die Wunder der deutschen Sprache vorzustellen“ (S. 110); er verfolge zwei Ziele, einen ethischen und einen sprachlegitimatorischen (S. 112), aber auch einen wissenschaftlichen und einen patriotischen Zweck (S. 116), das HBG habe eine „kulturpatriotische Gesinnung“ (S. 116). Das sind sehr allgemein gehaltene Aussagen, die sich schwer widerlegen lassen; zu fragen wäre aber, in welchem Umfang die genannten Ziele verfolgt werden und bestimmend sind für die Faktur des Textes, ob es eine Intentionshierarchie gibt usw. Problematisch erscheint Fonséns Bezeichnung des HBG als Morallehre (S. 219 u. ö.) und Fürstenspiegel (S. 223 u. ö.), denn wenn wir jedes literarische Werk, in dem ethische Maximen geäußert werden, als Morallehre bezeichnen wollten, blieben nicht viele Texte übrig, die nicht in diese Kategorie fielen.

Im zehnten Kapitel (S. 229-235) behandelt Fonsén die Frage nach dem Verfasser. Das HBG ist zwar anonym gedruckt worden, Schottelius' Verfasserschaft war aber ein offenes Geheimnis. Fonsén hätte sich hier damit begnügen können, den Forschungsstand und die zentralen Argumente zu referieren. Stattdessen diskutiert er in dem entsprechenden Kapitel *in extenso* (S. 229-233) die im Jahre 1710 von Peter Dahlmann geäußerten Ansichten zu der Frage, warum Autoren anonyme oder pseudonyme Schriften herausgeben – leider erwähnt Dahlmann weder Schottelius noch das HBG (S. 229f.). Davon ausgehend diskutiert Fonsén die Möglichkeit, Schottelius

habe im Scherz seinen Namen verschwiegen (S. 233), schränkt diese Aussage dann jedoch wieder ein: „aber es könnte sich ebensowohl auch um einen Ausdruck der Bescheidenheit handeln“ (S. 233).

Die zeitgenössischen Hinweise auf die Verfasserschaft des Schottelius werden seltsamerweise nicht im zehnten, sondern erst im elften Kapitel behandelt („Zur Rezeption des *Horrendum Bellum Grammaticale*“, S. 237-268, zu Schottelius als Verfasser S. 237-240 und S. 267), in dem ansonsten die wichtigsten Dokumente zur Rezeption des HBG besprochen werden. In einigen Fällen handelt es sich hierbei lediglich um Einträge in Katalogen oder Lexika ohne allzu große Aussagekraft, die Fonsén leicht in entsprechende Fußnoten hätte verbannen können. Fonsén behandelt Primär- und Sekundärliteratur gemeinsam, wobei nicht immer klar wird, nach welchen Prinzipien er aus der Forschungsliteratur auswählt.⁶ Einige der hier zitierten Forschungsmeinungen werden in den anderen Kapiteln der Arbeit nicht mehr erwähnt oder diskutiert; eine These von Nicola Kaminski wird ohne jegliche Argumentation mit einem knappen Verweis auf von Raumer (1870) abgelehnt (S. 266).⁷

In der Zusammenfassung (S. 283-288) erfährt der Leser, dass Fonséns Arbeit als Quellenanalyse angelegt war. Diese Aussage kommt aus zwei Gründen überraschend: Zum einen hatte Fonsén in seiner Einleitung nichts derartiges angekündigt (allenfalls auf S. 9 vage angedeutet), zum anderen hat man in den dem HBG gewidmeten Kapiteln (7-9) nur wenig davon bemerkt (sieht man einmal von den Verweisen auf Schottelius' *HauptSprache* ab).⁸ Einigermaßen unvorbereitet trifft den Leser auch die schwer nachzuvollziehende Ponderierung bei der Gesamtdeutung des HBG. Laut Fonsén handelt es sich weniger um ein grammatisches Lehrwerk als vielmehr um eine Ermahnungsschrift für die deutsche Einheit (S. 287). Dass sich Fonsén hier auf deutsche Gelehrte des ausgehenden 19. Jahrhunderts berufen kann, ist wenig verwunderlich. Sie interessierten sich oft v. a. für die patriotische Haltung der Sprachgesellschaften und lediglich sekundär für deren ‚Spracharbeit‘. Diese Einseitigkeit der Rezeption ändert aber nichts daran, dass das HBG zunächst einmal ein sprachwissenschaftliches Werk ist, dessen Anliegen freilich mit politischen Vorstellungen eng verknüpft ist.

⁶ So fehlen hier etwa die Monographie von Schneider (1995) und die häufiger zitierte Arbeit von Hundt (2000).

⁷ Kurios ist zudem, dass Fonsén auf sich selber hätte verweisen können, da er S. 220f. die Gegenthese zu Kaminskis Behauptung vertreten hat (freilich ohne deren Namen zu nennen).

⁸ Auf S. 287 gibt Fonsén *de facto* auch zu, dies nicht mit der gebotenen Vollständigkeit getan zu haben. Dort verweist er auf spätere Forscher, die die (allerdings recht unwahrscheinliche) Abhängigkeit des HBG vom *Teutschen Herkules* und der *Aramena* zu untersuchen hätten. Wenn Fonsén diese Abhängigkeit schon behauptet, dann muss er sie auch selbst beweisen.

Diese Beziehungen wären aber genauer zu analysieren gewesen. Schließlich überfrachtet Fonsén, wie bereits gesehen, Schottelius' Traktat mit allen möglichen weiteren Funktionen: Morallehre, Aufruf zur Gottesfurcht, Fürstenspiegel, Trostschrift (S. 287). Schon ein präziserer und vorsichtigerer Gebrauch der Begriffe würde hier viel klären.

Der zwiespältige Eindruck, den Fonséns Arbeit hinterlässt, wird noch verstärkt durch offenkundige handwerkliche Mängel. So ist der Verzicht auf schlichteste Emendationstätigkeit kaum akzeptabel, zumal bei diesem Thema, bei dem die Orthographie eine zentrale Rolle spielt. Fonsén begnügt sich damit, zu Verschreibungen in den Quellentexten das berüchtigte „[sic]“ hinzuzufügen. Er mag hier von vermeintlichen Vorbildern irreführt sein, aber unverzeihlich ist das Unwissen im Bereich der damaligen Orthographie. So findet sich „[sic]“ etwa hinter der Pluralform „Spiese“ in Harsdörffers *Frauenzimmer Gesprächsspielen* (S. 103), hinter „Pfsitzen“ und „Moras“ (für ‚Morast‘) im HBG (S. 165; S. 190). Ein Blick in den ‚Grimm‘ hätte Fonsén im ersten Fall darüber belehren können, dass Schottelius selbst *Spies* schreibt. Auch bei den anderen beiden Schreibungen hätte schon die Konsultation des Grimm'schen Wörterbuches genügt. Wer über Schottelius arbeitet, sollte mit dem Begriff ‚Witdott‘ etwas anfangen können, den Fonsén mit „Wahrsager“ glossiert (S. 128). Das Wort fungiert in Harsdörffers erster *Disquisitio des Specimen Philologiae Germanicae* (§§ 5-7) aber als (Pseudo-)Lehnübersetzung für *philosophus*.⁹

Insgesamt muss trotz der ausführlichen und in einigen Details durchaus zutreffenden Ausführungen zu Schottelius und zur Rezeption des HBG kritisch konstatiert werden, dass Fonsén mit diesem Buch die große Gelegenheit vergeben hat, den Text im Kontext der sprachtheoretischen Auffassungen seiner Zeit systematisch neu zu interpretieren. Zweifellos ist ihm jedoch zugute zu halten, dass er die Aufmerksamkeit auf einen Text gelenkt hat, der jetzt mehr denn je zu entdecken ist.

Literatur

- Bolte, Johannes (Hg.). 1908. *Andrea Guarnas Bellum grammaticale und seine Nachahmungen* (Monumenta Germaniae paedagogica 43). Berlin: Hofmann.
- Hundt, Markus. 2000. „*Spracharbeit*“ im 17. Jahrhundert. *Studien zu Georg Philipp Harsdörffer, Justus Georg Schottelius und Christian Gueintz* (Studia Linguistica Germanica 57). Berlin, New York: De Gruyter.

⁹ Man vergleiche dazu auch die Anmerkung zur Stelle bei Kittler (S. 162 Anm. 35). Vgl. auch die wichtige Nachrede in J. Klajs *Lobrede der Teutschen Poeterey* (1645). Auch dieses Werk fehlt unbegreiflicherweise im Literaturverzeichnis.

- Hundt, Markus: Rezension zu T. Fonsén. 2006. Studien zum HBG des J. G. Schottelius, in: *Neuphilosophische Mitteilungen* 109.1, 2008, 111-114.
- Klaj, Johann. 1645/1965. *Redeoratorien und „Lobrede der Teutschen Poeterey“*. Hg. v. Conrad Wiedemann. Tübingen: Max Niemeyer.
- Schneider, Rolf. 1995. *Der Einfluß von Justus Georg Schottelius auf die deutschsprachige Lexikographie des 17./18. Jahrhunderts* (Theorie und Vermittlung der Sprache 21). Frankfurt am Main u. a.: Peter Lang.
- Schottelius, Justus Georg. 1663/1995. *Ausführliche Arbeit von der Teutschen HauptSprache* (Nachdruck der Ausgabe von 1663, hg. v. Wolfgang Hecht). Tübingen: Max Niemeyer.
- Schottelius, Justus Georg. 1673/1991. *Der schreckliche Sprachkrieg. Horrendum bellum grammaticale Teutonum antiquissimorum*. Hg. v. Friedrich Kittler u. Stefan Rieger. Leipzig: Reclam.